

Schulungsbedingungen

VSE AG

Bei den vorliegenden Bedingungen handelt es sich um Bedingungen für die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen (nachfolgend „Schulung“ genannt) der VSE Aktiengesellschaft (nachfolgend „VSE“ genannt).

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

Für die Teilnahme an Schulungen der VSE gelten ergänzend zu den allgemeinen technischen Vorgaben und Regelungen die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

- a) Falls nichts Abweichendes angegeben, sind alle Angebote der VSE unverbindlich. Ein Vertrag über die Teilnahme an der Schulung kommt erst zustande, nachdem VSE die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer/in bzw. dem jeweiligen Arbeitgeber in Textform bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.
- b) VSE ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen unverzüglich abzulehnen. Im Falle einer Überbuchung wird der Anmeldende ebenfalls unverzüglich informiert.
- c) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Teilnahmebedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist die Bestätigung der VSE in Textform maßgebend.
- d) Diese Teilnahmebedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts.
- e) Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle von VSE durchgeführten Schulungen, unabhängig davon, ob diese in den Räumlichkeiten bei VSE, oder bei einem Dritten stattfinden.
- f) VSE behält sich das Recht vor, geringfügige Änderungen im jeweiligen Schulungsprogramm vorzunehmen. Ebenso behält sich VSE den Wechsel von Schulungspersonal vor; gleiches gilt bei einem eventuell erforderlichen Schulungsortwechsel, sofern dies für den Teilnehmer zumutbar ist.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält über die Gebühren eine Rechnung. Diese ist unabhängig von den Leistungen Dritter nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. In den Gebühren sind die Kosten für die Lehrmittel enthalten, es sei denn es wird Anderweitiges vereinbart. Kosten für Tagungsgetränke und für das Mittagessen sind nur enthalten, wenn in der Beschreibung der jeweiligen Schulung explizit darauf hingewiesen wird. Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Teilnehmer eine Hotelübernachtung eigenständig zu organisieren und trägt die Kosten hierfür selber.

3. Stornierung durch den Teilnehmer

Tritt der Teilnehmer, unabhängig aus welchem Grund, von der Anmeldung zurück, werden folgende Gebühren erhoben:

- bis 10 Werktage vor Beginn der Veranstaltung: 30% der vollen Gebühr
- bis 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung: 50% der vollen Gebühr
- danach: 100 % der vollen Gebühr.

Teilnehmer, die zu den gebuchten Schulungen nicht oder nur zeitweise erscheinen, sind zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

4. Absagen von Veranstaltungen

VSE ist berechtigt, eine Schulung wegen zu geringer Nachfrage, oder infolge Höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Schulungspersonals, Wetter etc.) abzusagen. VSE erstattet in diesen Fall keine Aufwände, Hotel- oder sonstige Kosten der Teilnehmer. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn, aus nachfolgender Ziff. 5 ergibt sich etwas Anderes.

5. Haftung

- a) Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet VSE für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen, oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollten Schulungen aufgrund von Höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn, oder zur vollständigen Absage der Veranstaltung führen, wird keine Haftung übernommen; gleiches gilt auch im Falle einer Absage der Schulung wegen zu geringer Nachfrage.
- b) Für Schäden, die auf eventuellen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Schulungsunterlagen beruhen, über nimmt VSE im Übrigen keine Haftung, es sei denn, VSE ist eine vorsätzliche, oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen.
- c) Während der Schulung ist den Anweisungen des Schulungspersonals unbedingt Folge zu leisten, Arbeiten dürfen nur nach erfolgter Einweisung und nur nach ausdrücklicher Anweisung seitens des Schulungspersonals/Trainers erfolgen. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder die Regeln der Technik oder der Arbeitssicherheit, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer von der Schulung ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Schadenersatz oder Kostenerstattung besteht.
- d) Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass er für den Fall eines von ihm alleine während der

Veranstaltung schuldhaft verursachten Personen- und/oder Sachschadens über einen angemessenen Haftpflicht-Versicherungsschutz verfügt; auf Wunsch der VSE wird der Teilnehmer eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorlegen. Eine eventuelle Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt davon unberührt.

- e) VSE übernimmt keine Obhutsverpflichtung für Verlust, Beschädigung, oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung; für entsprechende Vorsorgemaßnahmen hat der Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

6. Datenschutz

Datenschutz-Information zur Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen

a) Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist VSE AG, Heinrich-Böcking-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken.

b) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der VSE AG haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf unter datenschutz@vse.de oder VSE AG, Beauftragter für den Datenschutz, Heinrich-Böcking-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken.

c) Zwecke der Verarbeitung

Die Daten der Schulungsteilnehmer (Name, Unternehmenszugehörigkeit, Datum / Uhrzeit / Ort der Schulung/ Kontaktdaten) werden zum Zweck der Abwicklung und der Dokumentation der durchgeführten internen wie externen Schulungsmaßnahmen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist ein gemäß den Schulungsbedingungen abgeschlossener Vertrag.

d) Sonstige Empfänger

Für die von VSE durchgeführten Schulungen können erforderliche personenbezogene Daten von Teilnehmern zweckgebunden an einen Dritten, der mit der Durchführung und Abwicklung der Schulung durch VSE beauftragt wurde, weitergegeben werden.

Insofern VSE einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte (insbesondere IT-) Dienstleister ausführen lässt, die ihren Sitz außerhalb der EU (Drittland) haben, findet in diesen Fällen eine Drittland-Übermittlung von Daten statt. Mit den Dienstleistern werden den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Datenschutzvereinbarungen zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus vertraglich festgelegt. Dazu zählen EU-Standardverträge, die Sie als Muster bei uns anfordern können.

e) Dauer der Speicherung

Die oben genannten Daten werden gelöscht, sobald eine Nachweisbarkeit der Durchführung der Schulungsmaßnahmen nicht mehr erforderlich ist (im Regelfall nach 6 Jahren).

f) Ihre Rechte

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie Ihre Rechte geltend machen wie Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung.

g) Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken zu wenden.

7. Gerichtsstand ist Saarbrücken